

**Betr.:** Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Drucks.-Nr.: 692/2006/VII zum barrierefreien Umbau der örtlichen Straßenbahnhaltestellen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2008 -

<b>Antragstellende Fraktion:</b>	CDU-Fraktion
<b>Datum:</b>	23.04.2008
<b>Anlagen:</b>	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Bemerkungen</u>
Gemeindevertretung	08.05.2008	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	13.05.2008	
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz	20.05.2008	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	17.06.2008	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	12.08.2008	
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz	02.09.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2008	
Gemeindevertretung	25.09.2008	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den barrierefreien Umbau der Örtlichen Straßenbahnhaltestellen nicht auszuführen.

### Antragsbegründung:

Die technische Ausstattung neuer Straßenbahnen im Streckennetz der HEAG gestattet es auch behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die uneingeschränkte Nutzung dieses Verkehrsmittels. In der Anlage zu Drucks.-Nr.: 149/2007/VIII Seite 5 äußert sich die HEAG mobilo zum Sachstand. Es wird in kurzem Zeitraum bis 2009 mit Triebwagen zu rechnen sein, die mit einer ausklappbaren Rampe ausgestattet sind. Diese überwindet den Höhenunterschied zwischen Straßenbahn und Haltestele. Sogar am Luisenplatz reicht diese Vorrichtung aus um Rollstuhlfahrern das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Bei den Niederfluranhängern besteht zum normalen Bordstein eine Differenz von 15 cm und bei erhöhtem Bordstein 5 cm. Es bleibt also auch bei der Anhebung der Haltestellen eine Schwelle zu überwinden.

Da in Kürze Straßenbahnen mit Rampe und Niederflurwagen ausgestattet sind, hat sich der Beschluss der GV vom 7.3.2006 überholt.

Die Neigtechnik der Busse sollte auch für Straßenbahnen erprobt werden.